

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR GRÜNES REISEN UND STUDIERENDE MIT GERINGEREN CHANCEN

Wesentliche Bestandteile des neuen ERASMUS+ Programms sind die Punkte Soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit. So sollen mit ERASMUS+ Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt gefördert werden und die Teilnehmenden für die Themen Klimawandel und Umweltschutz sensibilisiert werden. Zentrale Instrumente sind die Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen und Grünes Reisen.

Die Zielgruppen für eine Zusatzförderung im Rahmen der Sozialen Teilhabe sind Studierende mit Kind, behinderte oder chronisch kranke Studierende, erwerbstätige Studierende und Erstakademiker*innen. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Die Zusatzförderung beträgt 250 Euro/Auslandsmonat. Für Grünes Reisen können einmalig 50 Euro und bis zu vier zusätzliche Reisetage beantragt werden.

Informationen zu Auslandsaufenthalten

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Akademisches Auslandsamt
Hohnsen 4 (Raum 106–109, 1. Stock) | 31134 Hildesheim
E-Mail: international@hawk.de | www.hawk.de/international



Beratungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin mit der zuständigen Ansprechpartnerin. Planen Sie ausreichend Vorlaufzeit ein (je nach Vorhaben 6–12 Monate).

Leitung AAA, Erasmus+ Hochschulkoordinatorin
Annika Tiefel | Tel.: 0 51 21/881-143 | E-Mail: annika.tiefel@hawk.de

ERASMUS+ Studium (für alle Standorte)
Svenja Tegel | Tel.: 0 51 21/881-146 | E-Mail: svenja.tegel@hawk.de

ERASMUS+ Praktikum (für alle Standorte)
Annika Kerknawi | Tel.: 0 51 21 881 144 | E-Mail: annika.kerknawi@hawk.de

Dieses Faltblatt wurde mit Mitteln der EU (ERASMUS+ Programm) gefördert.



Kofinanziert von der Europäischen Union



FAMILIE IN DER HOCHSCHULE

HAWK

Das Akademische Auslandsamt informiert
ZUSATZFÖRDERUNG IM ERASMUS+ PROGRAMM

GRÜNES REISEN

Das neue ERASMUS+ Programm möchte die Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sensibilisieren. Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten, die mit umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln reisen, gesteigert und der ökologische Fußabdruck des ERASMUS+ Programms verringert werden.

Studierende, die für den Hauptteil der Reise (mindestens 50 % der Mobilität) emissionsarme Verkehrsmittel nutzen, können eine zusätzliche Förderung für Grünes Reisen erhalten. Unter emissionsarmen Verkehrsmitteln werden

insbesondere Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften und Fahrrad verstanden. Reisen mit dem Schiff gelten nur als emissionsarm, wenn der Standort ansonsten nur per Flugzeug zu erreichen ist (Bsp. Irland, Island usw.).

Flugreisen gelten nicht als nachhaltiges Verkehrsmittel, auch wenn CO₂-Emissionen kompensiert werden.

Das Top-Up für Grünes Reisen umfasst einmalig 50 Euro. Zudem können je nach Reisedauer bis zu vier zusätzliche Reisetage mit dem jeweiligen ERASMUS+ Fördersatz gefördert werden. Für den Antrag ist die ehrenwörtliche Erklärung für Grünes Reisen einzureichen.

KRITERIEN DER ZUSATZFÖRDERUNG FÜR GERINGERE CHANCEN

Studierende mit Behinderung

Antragsberechtigt sind Studierende ab einem Grad der Behinderung von 20 und Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht. **Erforderliche Nachweise:** Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“, Kopie des Behindertenausweises bzw. ein ärztliches Attest/ Gutachten, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden Behinderung ein finanzieller Mehrbedarf besteht.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch den Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit ca. einem Jahr Vorlauf stattdessen auch ein sogenannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich.

Studierende mit chronischer Erkrankung

Antragsberechtigt sind Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf im Ausland führt.

Erforderliche Nachweise: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“, ärztliches Attest, dass aufgrund der chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch den Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit ca. einem Jahr Vorlauf stattdessen auch ein sogenannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich.

Studierende mit Kind

Antragberechtigt sind Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit ins Ausland nehmen. Voraussetzung ist, dass das Kind/die Kinder während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss ist unabhängig von der Anzahl der Kinder und kann auch dann beantragt werden, wenn eine Betreuungsperson (Partner*in) mitreist.

Erforderliche Nachweise: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder und der Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder (nachzureichen sobald vorliegend).

Falls besonders hohe Mehrkosten durch den Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit ca. einem Jahr Vorlauf stattdessen auch ein sogenannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich.

Erstakademiker*innen

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das ERASMUS+ Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademiker*innen gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss,

auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Erforderliche Nachweise: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“, formlose Erklärung der Eltern mit Angaben zu deren Bildungsabschlüssen.

Erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, können Studierende, auf die die folgenden Kriterien zutreffen, ebenfalls einen Antrag auf Zusatzförderung stellen:

- Der Netto-Verdienst beträgt monatlich zwischen 450 Euro und 850 Euro.

- Das Beschäftigungsverhältnis besteht durchgängig über mindestens sechs Monate während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt.

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:

- Auslandsaufenthalt im/ab WS:
 1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres
- Auslandsaufenthalt im Sommersemester:
 1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.

- Die Tätigkeit wird nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts, so dass es zu einem Verdienstaustausch kommt.

- Ausgenommen sind in der Regel Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeführt werden sowie duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Erforderliche Nachweise: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“, Bestätigung über das Arbeitsverhältnis (inkl. des monatlichen Nettoverdienstes) und dessen Ende (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Arbeitsvertrag).

KOMBINIERBARKEIT DER ZUSATZFÖRDERUNGEN

Die Zusatzförderung für geringere Chancen ist mit dem Zuschuss für Grünes Reisen kombinierbar. Sowohl für Auslandsstudium als auch für Auslandspraktikum kann eine Zusatzförderung beantragt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Jedoch kann die Zusatzförderung für geringere Chancen nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien zutreffend sind. Die ERASMUS+ Förderung kann demnach höchstens aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung =
Reguläre monatliche Rate für das Zielland
+ ggf. Aufstockung der monatlichen Rate durch Praktikumszuschuss
+ ggf. EINE Aufstockung der monatlichen Rate für Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen
+ ggf. einmalig 50 Euro für „Grünes Reisen“
+ ggf. Förderung zusätzlicher Reisetage

Beantragung und Fristen

Beantragung

Um den Antrag zu stellen, müssen die ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“ und/oder „Green Travel“ und die entsprechend geforderten Nachweise im Akademischen Auslandsamt eingereicht werden.

- **Fristen für ein Auslandsstudium:**

- 15. April für das folgende Wintersemester

- 15. Oktober für das folgende Sommersemester

- **Fristen für ein Auslandspraktikum:**

- 1 Monat vor Praktikumsbeginn